
Vorname und Nachname des Kindes

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Halbjahres- und Jahreszeugnis der letzten 3 Zeugnisse
- Geburtsurkunde oder Ausweis
- Aktuelle Meldebestätigung
- Masernnachweis (Impfpass) - nicht nötig bei vorherigem Schulbesuch in Rheinland-Pfalz
- Foto

Sollten die Eltern die Unterlagen nicht dabei haben, zeitnah nachreichen!

Folgende Unterlagen sind auszufüllen:

- Anmeldebogen
- Nutzungsordnung
- Teilnahme Sportunterricht, ...
- Krankheitsfall
- Schwimmunterricht bis Klasse 6
- Fahrkartenantrag
- Formular „Anmeldung Ganztagschule“ (+Apetito Antrag und Broschüre)
- Masernformular (von Schule auszufüllen)
- Datenverarbeitung (wird als Information mitgegeben)
- Gemeinsam vor Infektionen schützen (wird als Information mitgegeben)
- Zustimmung des weiteren Sorgeberechtigten zur Anmeldung, falls Eltern getrennt lebend

Anmeldebogen

Angaben zur Person: Schüler*in

Nachname/Familienname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
FamilienSprache	
Eingeschult am	
Zuzugsdatum nach Deutschland	
Grund des Zuzugs	

Vorname	
Geschlecht	
Religionszugehörigkeit/Konfession	
Staatsangehörigkeit	
Weitere Staatsangehörigkeiten	
Krankheiten/Allergien	
Herkunftsland	
Herkunftssprachenunterricht (HSU)	

Angaben zur Person: Sorgeberechtigte(r)

1. Sorgeberechtigte(r)

Stellung zum Kind	
Nachname/Familienname	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort - Stadtteil
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	

2. Sorgeberechtigte(r)

Stellung zum Kind	
Nachname/Familienname	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort - Stadtteil
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	

Falls Ihr Kind nicht bei den Sorgeberechtigten wohnt, dann bitte ausfüllen.

Schüler*in lebt bei:

Einverständniserklärung nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/unser Sohn

(Zu- und Vorname)

nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen darf. (Ganztagschüler*innen sind von dieser Regelung ausgeschlossen!)

Eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes wird ausgeschlossen, wenn der Schüler/die Schülerin nicht den direkten Heimweg wählt.

Ort und Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Teilnahme am Sportunterricht

(Zu- und Vorname des Kindes)

- Mein Kind ist körperlich gesund und kann am Sportunterricht uneingeschränkt teilnehmen.
- Mein Kind kann wegen

nur bedingt am Sportunterricht teilnehmen (Attest).

- Mein Kind ist wegen

vom Sportunterricht zu befreien (Attest).

Ort und Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung Foto und Filmaufnahmen

Die besondere Nähe unserer Schule zu ZDF, unser Kontakt zu dem anderen großen Sender, dem SWR, und natürlich auch unsere guten Verbindungen zu den Print-Medien dieser Stadt hat zur Folge, dass es öfter zu Fototerminen oder Filmaufnahmen in unserem Schulzentrum kommt. Eine Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage miteingeschlossen.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte nicht wollen, dass Ihr Kind an einem solchen Film- und Fototermin teilnimmt, setzen Sie uns bitte davon in Kenntnis.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn

(Zu- und Vorname)

bei Foto- und Filmaufnahmen im Schulzentrum teilnimmt.

Ort und Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, in jeder Klasse eine Telefon-/Mailliste zu erstellen, um notfalls mittels Telefon – oder E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name/Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält und die für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft von Ihnen widerrufen werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Kontaktdaten von

(Zu- und Vorname)

auf der Klassenliste veröffentlicht werden.

Ort und Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Realschule plus Mainz-Lerchenberg

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Realschule plus Mainz-Lerchenberg gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nicht gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "Facebook" oder "Twitter" o. ä. und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, Videodidact) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Computerraum verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 5 Stellen umfassen. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Realschule plus Mainz-Lerchenberg zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser

Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internetnutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
